

Klasse 30 a.

Ausgegeben am 25. November 1918.

KAIS. KÖNIGL.  PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 74980.

EMIL WEIL IN CHARLOTTENBURG.

Mundstück für Scheidenspüler.

Angemeldet am 10. Jänner 1916. — Beginn der Patentdauer: 15. April 1917.

Die gebräuchlichen Mundstücke für Scheidenspüler sind aus Glas und Hartgummi hergestellt. Um die Scheide zu desinfizieren ist es erforderlich, in den Ball oder in den Irrigator ein Desinfektionsmittel zu geben. Das harte Mundstück erzeugt vielfach Entzündungen und auch Verletzungen.

5 Gegenstand der Erfindung bildet demgegenüber ein Mundstück für Scheidenspüler, welches an sich weicher ist und vor allen Dingen selbst das Desinfektionsmittel enthält. Es bezweckt eine gründliche Desinfektion der Scheide, denn beim Einführen zieht es sämtliche Falten der Scheide glatt und die Spülflüssigkeit gelangt an alle Stellen.

In der Zeichnung ist ein solches Mundstück in mehreren beispieleweisen Ausführungsformen dargestellt.

10 Das Mundstück *a* wird aus einem Desinfektionskörper, z. B. Seife, in Verbindung mit desinfizierenden und heilenden Stoffen, gebildet, der sich durch das durchlaufende Wasser langsam löst. Der Körper besitzt im Innern einen Kanal *b*, von welchem aus Bohrungen *c* für den Durchtritt der Spülflüssigkeit abzweigen. In den Kanal *b* selbst kann 15 der Schlauch des Spülballs oder des Irrigators hineingesteckt werden oder es wird in den Kanal *b* eine Schlaucholive *d* gesteckt. Das Spülwasser löst den Desinfektionskörper allmählich und es gelangt die desinfizierende Flüssigkeit in die Scheide. Statt des Kanals *b* kann man auch ein Rohr mit Löchern verwenden, auf welchem der mit entsprechenden Bohrungen versehene, lösliche Desinfektionskörper angeordnet ist.

20 Auch kann man statt des gänzlich löslichen Desinfektionskörpers einen Körper aus poröser Masse verwenden, der mit der löslichen Desinfektionsmasse durchsetzt ist. Durch die Poren des Körpers hindurch geht das Wasser und nimmt Desinfektionsmasse in sich auf.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 2 ist das aus einem leicht löslichen, z. B. seifenartigen Desinfektionskörper gebildete Mundstück mit Schraubengängen *e* versehen. 25 Diese nehmen beim Herausziehen des Mundstückes aus der Scheide zurückbleibende Keime mit heraus.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 3 sind die Schraubengänge durch rund um das Mundstück laufende Rillen ersetzt.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 4 sind in dem Mundstück Längsrinnen *g* vor- 30 gesehen, die einen besseren Ablauf des Spülwassers ermöglichen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Mundstück für Scheidenspüler, dadurch gekennzeichnet, daß dasselbe aus einem durch Wasser langsam löslichen Desinfektionskörper besteht, durch den allseitig hindurch das Spülwasser in die Scheide gelangt.
2. Mundstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Desinfektionskörper 35 mit Schraubengängen oder rund um das Mundstück herumlaufende Rillen versehen ist, welche beim Herausziehen des Mundstückes aus der Scheide den Scheideninhalt vollständig entfernen.
3. Mundstück nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Desinfektionskörper mit Längsrinnen (*g*) allein oder in Verbindung mit Schraubengängen (*e*) bzw. 40 Rillen (*f*) versehen ist, welche einen besseren Ablauf des Spülwassers ermöglichen.
4. Mundstück nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß es aus einer porösen Masse gebildet ist, die mit einer sich im Wasser langsam lösenden Desinfektionsmasse durchtränkt ist.

Zu der Patentschrift
N^o 74980.

